Umweltdepartement
Amt für Vermessung
und Geoinformation

Bahnhofstrasse 16
Postfach 1213
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 41

kantonschwyz

6431 Schwyz, Postfach 1213

Gemeinde xxxx
….
….

Direktwahl 041 819 25 40
E-Mail gabriella.zanetti@sz.ch
Datum 15. Juli 2016

ÖREB-Kataster, Bereich Nutzungsplanung
Kostenschätzung für die Budgetierung ab 2017ff

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) enthält baurelevante Informationen über die Grundstücke. Der Bund baut zusammen mit den Kantonen diesen neuen Kataster schweizweit in zwei Etappen bis Ende 2019 auf. Der ÖREB-Kataster enthält zurzeit die 17 wichtigsten ÖREB aus acht Bereichen: Raumplanung, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flughäfen, Belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald.
Die Gemeinden sind im Bereich Raumplanung ein Partner des Kantons beim Aufbau des ÖREB-Katasters und sind dabei verantwortlich für die Umsetzung der kommunalen Nutzungsplanung.

In einer ersten Etappe vom Herbst 2015 bis Ende 2016 wird das ÖREB-Thema „Nutzungsplanung“ in den drei Gemeinden Illgau, Feusisberg und Schwyz bearbeitet. Die Erkenntnisse aus der ersten Etappe dienen einerseits für die Durchführung der zweiten Etappe „Nutzungsplanung und restliche Themen“ vom Winter 2016 bis Sommer 2019. Andererseits ermöglichen die Erkenntnisse auch eine bessere Kostenschätzung für Ihre Budgetierung betreffend den Arbeiten für den ÖREB-Kataster ab dem Jahre 2017.

Kostenschätzung für ÖREB-Arbeiten Bereich „Nutzungsplanung“ für Budget 2017ff

Die relevanten Arbeiten für den ÖREB-Kataster im Bereich der Nutzungsplanung beinhalten:

- Digitalisierung rechtskräftiger Zonenplan
- Zusammenstellung und Scannung Rechtsdokumente betreffend Zonenplan (z.B. Baureglement, Erschliessungs- und Schutzzonenreglement)
- Scannung und digitale Bereitstellung (PDF-Forma) von Gestaltungsplänen inklusive Rechtsdokumente (z.B. Erlasse und Sonderbauvorschriften)
  [Unterlagen der Gemeinden und allenfalls vorhandene Unterlagen beim Amt für Raumentwicklung]

- Festhalten von wichtigen Anpassungen in einem Änderungsplan und einer Änderungsliste für eine zukünftige Zonenplanrevision (ordentliches Verfahren) oder eine Zonengrenzkorrektur (vereinfachtes Verfahren)

Kostenschätzung: **Fr. xx 000.--** Zeitraum: circa 9 Monate (siehe Umsetzungsplan)

Der digitalisierte rechtskräftige Zonenplan dient einerseits für den ÖREB-Kataster. Andererseits ist er eine gute Grundlage für eine künftige Zonenplanrevision. Zeigt der digitale Zonenplan doch unter anderem gut auf, wo Zonen nicht mehr mit der Realität übereinstimmen (z.B. Bauzone in einem Kreisel). Ordentliche Zonenplanrevisionen sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Arbeiten zur Einführung des ÖREB-Katasters, können jedoch zweckmässigerweise miteinander kombiniert und entsprechende Synergien genutzt werden.

Die oben genannte Zahl ist eine Kostenschätzung und dient als Orientierung für Ihre Budgetierung. Wir bitten Sie diese Schätzung mit der für Sie zuständigen Person, welche Ihre Ortsplanung durchführt, abzusprechen.
Dies gilt ebenso für die Zeit der Durchführung. Allfällige Änderungen der zeitlichen Durchführung im Umsetzungsplan sind uns zu melden. Der Umsetzungsplan ist ein Bestandteil der Programmvereinbarung ÖREB-Kataster 2016 – 2019 mit dem Bund.

Gibt es weitere Fragen zum ÖREB-Kataster? Sie erreichen mich wieder ab 25. Juli 2016 unter 041 819 2540.

Freundliche Grüsse
Amt für Vermessung und Geoinformation

Pat. Ing.-Geom. Gabriella Zanetti, Amtsvorsteherin

Kopie:
- Amt für Raumentwicklung (TS, VE)

Beilagen:
- Umsetzungsplan ÖREB-Kataster 2016 – 2019